Beschluss

zur

Reduzierung von Nachteilen im Studium und in Prüfungsverfahren aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Sommersemester 2021

vom 17. März 2021

- Notwendige Änderungen von Prüfungsformen obliegen dem jeweiligen Prüfungsausschuss. Die Entscheidung kann auf Antrag des zuständigen Modulverantwortlichen getroffen werden.
- 2. Soweit es die konkreten Rahmenbedingungen zulassen, können Prüfungen, die in den Prüfungsordnungen als mündliche Prüfungsleistungen, Präsentationen, Vortrag oder Kolloquium ausgewiesen sind, nach Absprache mit dem Prüfer/den Prüfern und Einverständniserklärung des Studierenden als virtuelle mündliche Prüfung online durchgeführt werden. Die entsprechenden Konkretisierungen erfolgen durch den Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät unter Beachtung der "Leitlinien zur einheitlichen Durchführung einer virtuellen mündlichen Prüfung aufgrund der Durchführung des Sommersemesters 2021 in hybrider Form aus Anlass der Corona-Pandemie vom 17. März 2021".
- 3. Der Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät kann auf Antrag des Studierenden nach Absprache mit den Prüfern die Verpflichtung zur Abgabe von gedruckten Exemplaren der Abschlussarbeit, falls in den jeweiligen Prüfungsordnungen vorgesehen, aussetzen. Ist dies der Fall, ist die Übersendung der Abschlussarbeit in digitaler Form ausreichend und fristwahrend.
- 4. Prüfungen können bereits in der Prüfungsvorbereitungswoche (5. Juli 9. Juli 2021) geplant werden und stattfinden. Der Prüfungszeitraum wird um die Prüfungsvorbereitungswoche erweitert. Der Prüfungszeitraum für das Sommersemester 2021 ist daraus folgend vom 5. Juli 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021.
- 5. Die Anmeldefrist zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen gem. § 19 Abs. 5 aller Bachelor- und Diplomprüfungsordnungen sowie § 18 Abs. 5 aller Masterprüfungsordnungen bzw. den inhaltsgleichen Paragrafen der älteren Prüfungsordnungen endet unter Berücksichtigung von Nr. 4 für alle Studierenden am 20. Juni 2021. Der Anmeldezeitraum für die Prüfungen im Prüfungszeitraum ist folglich vom 24. Mai 2021 bis zum 20. Juni 2021.
- 6. Der Beschluss erfolgt mit sofortiger Wirkung und ist befristet auf das Sommersemester 2021.
- 7. Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

Beschluss des Senats der WHZ vom 17. März 2021.

Prof. Dr. Stephan Kassel

Rektor